



# Anlagen

Name	Typ	Gemeinde/Stadt	Einwohnerkategorie
Abtsbessingen	OT	Abtsbessingen	200 bis 499
Billeben	OT	Abtsbessingen	unter 100
Artern [Kernstadt]	MZ	Artern/Unstrut, Stadt	4.500 und darüber
Kachstedt	OT	Artern/Unstrut, Stadt	unter 100
Schönfeld	OT	Artern/Unstrut, Stadt	100 bis 199
Bad Frankenhausen [Kernstadt]	GZ	Bad Frankenhausen, Stadt	4.500 und darüber
Esperstedt	OT	Bad Frankenhausen, Stadt	500 bis 999
Seehausen	OT	Bad Frankenhausen, Stadt	200 bis 499
Udersleben	OT	Bad Frankenhausen, Stadt	500 bis 999
Bellstedt	OT	Bellstedt	100 bis 199
Borxleben	OT	Borxleben	200 bis 499
Bretleben	OT	Bretleben	500 bis 999
Clingen, Stadt	OT	Clingen, Stadt	1.000 bis 1.999
Donndorf	OT	Donndorf	500 bis 999
Kleinroda	OT	Donndorf	unter 100
Kloster Donndorf	OT	Donndorf	100 bis 199
Allmenhausen	OT	Ebeleben, Stadt	200 bis 499
Ebeleben [Kernstadt]	GZ	Ebeleben, Stadt	1.000 bis 1.999
Gundersleben	OT	Ebeleben, Stadt	100 bis 199
Rockensußra	OT	Ebeleben, Stadt	200 bis 499
Wiedermuth	OT	Ebeleben, Stadt	100 bis 199
Etzleben	OT	Etzleben	200 bis 499
Freienbessingen	OT	Freienbessingen	200 bis 499
Gehofen	OT	Gehofen	500 bis 999
Gorsleben	OT	Gorsleben	500 bis 999
Greußen [Kernstadt]	GZ	Greußen, Stadt	3.000 bis 4.499
Grüningen	OT	Greußen, Stadt	200 bis 499
Bliederstedt	OT	Großenehrich, Stadt	unter 100
Feldengel	OT	Großenehrich, Stadt	200 bis 499
Großenehrich [Kernstadt]	OT	Großenehrich, Stadt	500 bis 999
Holzengel	OT	Großenehrich, Stadt	200 bis 499
Kirchengel	OT	Großenehrich, Stadt	200 bis 499
Niederspier	OT	Großenehrich, Stadt	200 bis 499
Otterstedt	OT	Großenehrich, Stadt	100 bis 199
Rohnstedt	OT	Großenehrich, Stadt	100 bis 199
Wenigenehrich	OT	Großenehrich, Stadt	100 bis 199
Westerengel	OT	Großenehrich, Stadt	200 bis 499
Hauteroda	OT	Hauteroda	500 bis 999
Friedrichsrode	OT	Helbedündorf	unter 100
Großbrüchter	OT	Helbedündorf	200 bis 499
Holzthaleben	OT	Helbedündorf	500 bis 999
Keula	OT	Helbedündorf	500 bis 999
Kleinbrüchter	OT	Helbedündorf	200 bis 499

Name	Typ	Gemeinde/Stadt	Einwohnerkategorie
Peukendorf	OT	Helbedündorf	unter 100
Toba	OT	Helbedündorf	200 bis 499
Braunsroda	OT	Heldrungen, Stadt	unter 100
Heldrungen [Kernstadt]	GZFT	Heldrungen, Stadt	1.000 bis 1.999
Heldrungen Am Bahnhof	OT	Heldrungen, Stadt	500 bis 999
Hemleben	OT	Hemleben	200 bis 499
Heygendorf	OT	Heygendorf	500 bis 999
Holzsußra	OT	Holzsußra	200 bis 499
Ichstedt	OT	Ichstedt	500 bis 999
Kalbsrieth	OT	Kalbsrieth	200 bis 499
Ritteburg	OT	Kalbsrieth	200 bis 499
Badra	OT	Kyffhäuserland	500 bis 999
Bendeleben	OT	Kyffhäuserland	500 bis 999
Göllingen	OT	Kyffhäuserland	500 bis 999
Günserode	OT	Kyffhäuserland	100 bis 199
Hachelbich	OT	Kyffhäuserland	500 bis 999
Rottleben	OT	Kyffhäuserland	500 bis 999
Seega	OT	Kyffhäuserland	200 bis 499
Steinthaleben	OT	Kyffhäuserland	200 bis 499
Mönchpiffel	OT	Mönchpiffel-Nikolausrieth	100 bis 199
Nikolausrieth	OT	Mönchpiffel-Nikolausrieth	100 bis 199
Nausitz	OT	Nausitz	100 bis 199
Niederbösa	OT	Niederbösa	100 bis 199
Oberbösa	OT	Oberbösa	200 bis 499
Harras	OT	Oberheldrungen	unter 100
Oberheldrungen	OT	Oberheldrungen	500 bis 999
Oldisleben	GZFT	Oldisleben	1.000 bis 1.999
Sachsenburg	OT	Oldisleben	200 bis 499
Reinsdorf	OT	Reinsdorf	500 bis 999
Ringleben	OT	Ringleben	500 bis 999
Rockstedt	OT	Rockstedt	200 bis 499
Bottendorf	OT	Roßleben, Stadt	1.000 bis 1.999
Roßleben [Kernstadt]	GZFT	Roßleben, Stadt	3.000 bis 4.499
Schönewerda	OT	Roßleben, Stadt	500 bis 999
Berka	OT	Sondershausen, Stadt	500 bis 999
Dietenborn	OT	Sondershausen, Stadt	unter 100
Großberndten	OT	Sondershausen, Stadt	200 bis 499
Großfurra	OT	Sondershausen, Stadt	1.000 bis 1.999
Himmelsberg	OT	Sondershausen, Stadt	100 bis 199
Hohenebra	OT	Sondershausen, Stadt	200 bis 499
Immenrode	OT	Sondershausen, Stadt	200 bis 499
Kleinberndten	OT	Sondershausen, Stadt	200 bis 499
Oberspier	OT	Sondershausen, Stadt	200 bis 499

Name	Typ	Gemeinde/Stadt	Einwohnerkategorie
Schernberg	OT	Sondershausen, Stadt	500 bis 999
Sondershausen [Kernstadt]	MZ	Sondershausen, Stadt	4.500 und darüber
Straußberg	OT	Sondershausen, Stadt	unter 100
Thalebra	OT	Sondershausen, Stadt	200 bis 499
Thüringenhausen	OT	Thüringenhausen	100 bis 199
Niedertopfstedt	OT	Topfstedt	200 bis 499
Obertopfstedt	OT	Topfstedt	200 bis 499
Trebra	OT	Trebra	200 bis 499
Voigtstedt	OT	Voigtstedt	500 bis 999
Wasserthaleben	OT	Wasserthaleben	200 bis 499
Westgreußen	OT	Westgreußen	200 bis 499
Garnbach	OT	Wiehe, Stadt	100 bis 199
Hechendorf	OT	Wiehe, Stadt	unter 100
Langenroda	OT	Wiehe, Stadt	200 bis 499
Wiehe [Kernstadt]	GZFT	Wiehe, Stadt	1.000 bis 1.999
Wolferschwenda	OT	Wolferschwenda	100 bis 199

#### Erläuterungen

MZ - Mittelzentrum

GZ - Grundzentrum

GZFT - Grundzentrum, funktionsteilig

OT - Ortsteil

Inhaber Linien- genehmigung / Betriebsführer	Liniennummer	Linienverlauf	Mittl. tägl. Fahrtenzahl nach Tagesarten				Nutzfahrleistungen 2015 (Fpl-km/Nutz-km)	
			<i>einschl. Rufbusangebot</i>				Kyffhäu- serkreis	Gebiet anderer Aufg.-Tr.
			ST	FT	Sa	So		
<b>Linien in Aufgabenträgerschaft des Kyffhäuserkreises</b>								
<b>Stadtlinien Sondershausen</b>								
SBG	1	Kalkhügel - Steingraben - ZOB - Bahnhof - Franzberg - Bebraer Teiche (und zurück)	69	69	0	0	151.965	0
SBG	2	Oberes Östertal - ZOB - Stockhausen - (Marienhall-Salzstraße) - Festplatz (und zurück)	33	33	0	0	48.684	0
SBG	3	ZOB - Stockhausen - Großfurra - Neuheide (und zurück)	30	22	6	0	63.102	0
SBG	5	ZOB - SDH, Petersenschacht - SDH, Jechaburg (und zurück)	6	4	0	0	4.817	0
SBG	6	Bebraer Teiche - Bahnhof - Borntal - Östertal - Krankenhaus - Stockhausen - Bahnhof - Bebraer Teiche	0	0	8	8	21.277	0
<b>Zwischensumme Stadtlinien</b>			<b>138</b>	<b>128</b>	<b>14</b>	<b>8</b>	<b>289.846</b>	<b>0</b>
<b>Regionallinien</b>								
RBG	411	Sondershausen - Himmelsberg - Kleinberndten (und zurück)	24	14	0	0	145.462	0
RBG	421	Mühlhausen - Schlotheim - Ebeleben - Sondershausen (und zurück)	4	4	0	0	23.910	24.059
RBG	422	Sondershausen - Ebeleben - Keula (und zurück)	43	32	0	0	208.087	0
RBG	432	Ebeleben - Schlotheim - Mehrstedt (und zurück)	20	6	0	0	21.236	20.692
RBG	433	Ebeleben - Großenehrich - Wolferschwenda - Ebeleben	12	7	0	0	66.827	0
RBG	434	Sondershausen - Ebeleben - Greußen (und zurück)	37	24	0	0	255.736	0
RBG	441	Sondershausen - Westerengel - Otterstedt - Topfstedt - Greußen (und zurück)	31	24	0	0	169.535	0
RBG	442	Sondershausen - Westerengel - Oberbösa (und zurück)	8	3	0	0	40.708	0
RBG	443	SDH - Schernberg - Thalebra - Hohenebra - Oberspier - Niederspier (und zurück)	15		0	0	29.580	0
RBG	444	Oberbösa - Westerengel - Greußen (und zurück)	23	13	0	0	107.483	0
RBG	446	Obertopfstedt - Greußen (und zurück)	15	1	0	0	15.167	0
RBG	447	Greußen - Ottenhausen - Straußfurt - Greußen (und zurück)	3		0	0	5.321	16.639
RBG	451	Sondershausen - Steinhaleben - Bad Frankenhausen	25	18	0	0	136.088	0
RBG	452	Sondershausen - Hachelbich - Göllingen	20	10	0	0	55.082	0
RBG	461	Sondershausen - Badra (und zurück)	16	8	0	0	41.293	2.846
RBG	471	Sondershausen - Großfurra - Straußberg (und zurück)	9	9	0	0	18.358	9.335
VGS/RBG	530/531	Sondershausen - Bad Frankenhausen - Artern (und zurück)	18	18	4	4	200.456	0

Inhaber Linien- genehmigung / Betriebsführer	Liniennummer	Linienverlauf	Mittl. tägl. Fahrtenzahl nach Tagesarten				Nutzfahrleistungen 2015 (Fpl-km/Nutz-km)	
			<i>einschl. Rufbusangebot</i>				Kyffhäu- serkreis	Gebiet anderer Aufg.-Tr.
			ST	FT	Sa	So		
VGS	481	Artern - Roßleben - Ziegelroda	20	10	0	0	90.917	2.761
VGS	482	Roßleben - Wiehe - Artern/Heldringen	37	12	2	0	230.060	0
VGS	483	Roßleben - Schönewerda - Allstedt	10	0	0	0	21.878	1.539
VGS	484	Heldringen - Artern	47	16	2	0	151.168	0
VGS	490	Bad Frankenhausen - Udersleben - Artern	47	7	0	0	165.656	0
VGS	491	Bad Frankenhausen - Heldringen - Hauteroda	74	22	2	0	203.970	0
VGS	492	Bad Frankenhausen - Göllingen - Heldringen	18	2	0	0	96.092	21.971
VGS	493	Heldringen - Oldisleben/Etzleben - Hemleben	22	5	0	0	55.025	0
VGS	494	Bad Frankenhausen - Kyffhäuser - Berga (Kyffhäuserbus)	0	0	8	8	28.379	3.730
<b>Zwischensumme Regionallinien</b>			<b>598</b>	<b>265</b>	<b>18</b>	<b>12</b>	<b>2.583.474</b>	<b>103.571</b>
<b>Summe Leistungen auf Linien in Aufgabenträgerschaft des Kyffhäuserkreises</b>			<b>736</b>	<b>393</b>	<b>32</b>	<b>20</b>	<b>2.873.320</b>	<b>103.571</b>
<b>Linien in fremder Aufgabenträgerschaft (nur Leistungen im Kyffhäuserkreis)</b>								
RBG	131	Mühlhausen - Volkenroda - Schlotheim - Ebeleben - Sondershausen (und zurück)	16	15	0	0	58.181	174.704
RBG	732	Bad Langensalza - Bad Tennstedt - Greußen (und zurück)	3	2	0	0	5.887	53.407
VGS/PVG/ PNVG	700	Eisleben - Querfurt - Nebra - Roßleben	14	14	12	12	12.784	379.658
VGS	480	Sangerhausen - Artern - Allstedt	25	8	0	0	59.969	55.274
VBN	281	Bleicherode - Großlohra - Friedrichsrode	1	1	0	0	556	6.745
VBN	291	Nordhausen - Steinbrücken - Hain - Hainrode	9	3	0	0	5.025	50.261
WG	122	Mühlhausen - Menteroda - Holzthaleben - Keula	21	18	1	3	46.960	212.768
WG	124	Menteroda - Keula - Friedrichsrode (und zurück)	6	0	0	0	11.373	2.443
<b>Summe Leistungen im Kyffhäuserkreis auf Linien in fremder Aufgabenträgerschaft</b>			<b>95</b>	<b>61</b>	<b>13</b>	<b>15</b>	<b>200.735</b>	<b>935.260</b>
<b>Leistungsangebot aller Buslinien im Kyffhäuserkreis</b>			<b>831</b>	<b>454</b>	<b>45</b>	<b>35</b>	<b>3.074.055</b>	<b>1.038.832</b>

**Erläuterungen**

**Verkehrsunternehmen**

SBG - Stadtbus-Gesellschaft Mühlhausen und Sondershausen mbH

RBG - Regionalbus-Gesellschaft Unstrut-Hainich- und Kyffhäuserkreis mbH

VGS - Verkehrsgesellschaft Südharz mbH

PNVG - Personennahverkehrsgesellschaft Merseburg-Querfurt

PVG - Personenverkehrsgesellschaft Burgenlandkreis mbH

VBN - Verkehrsbetriebe Nordhausen GmbH

WG - Omnibusbetrieb Weingart

Linien mit Angabe mehrerer Unternehmen sind Gemeinschaftslinien

**Verkehrstage**

ST - Schultag im Freistaat Thüringen

FT - Ferientag im Freistaat Thüringen

Angaben beziehen sich auf die Wochentage Montag bis Freitag, ohne Wochenfeiertage

Sa - Samstag (arbeitsfreier Werktag)

So - Sonntag und Wochenfeiertag

**Leistungswerte**

unterlegte Zahlen: Leistungen beinhalten Rufbusfahrten

Siedlungseinheit	Klasse	Zentraler Ort	Nichteinhaltung		Ursache
			ST	FT	
<b>Erreichbarkeit der Grundzentren</b>					
Niederbösa	I	Greußen	RZ	RZ	lange Erschließungsfahrten nach Greußen, nach Sondershausen zu weit
Oberbösa	II	Greußen	RZ	RZ	lange Erschließungsfahrten nach Greußen, nach Sondershausen zu weit
Sondershausen OT Großberndten	II	Sondershausen	RZ	RZ	Reisezeit bei Fahrten über Hohenebra/Thalebra zu lang
Sondershausen OT Kleinberndten	II	Sondershausen	RZ	RZ	Einhaltung der Reisezeit aus geographischen Gründen nicht möglich
Trebra	II	Greußen	RZ	RZ	lange Erschließungsfahrten nach Greußen, nach Sondershausen zu weit
<b>Erreichbarkeit der Mittelzentren</b>					
Bellstedt	I	Sondershausen	-	RZ	Reisezeit durch Ringfahrt Linie 433 und Anschluss in Ebeleben zu lang
Günserode	I	Sondershausen	RZ	RZ	Einhaltung der Reisezeit aus geographischen Gründen nicht möglich
Thüringenhausen	I	Sondershausen	-	RZ	Reisezeit durch Ringfahrt Linie 433 und Anschluss in Ebeleben zu lang
Abtsbessingen	II	Sondershausen	RZ	RZ	Reisezeit durch Ringfahrt Linie 433 und Anschluss in Ebeleben zu lang
Rockstedt	II	Sondershausen	-	RZ	Reisezeit durch Ringfahrt Linie 433 und Anschluss in Ebeleben zu lang
Badra	III	Sondershausen	-	FP	Fahrtenangebot ausreichend, aber zeitliche Lage ungünstig für Fahrtenpaar-Bildung
Göllingen	III	Sondershausen	RZ	-	Überschreitung der Reisezeit bei einzelnen Fahrten
Großenehrich	III	Sondershausen	-	RZ	lange Reisezeit auf Linie 434 durch Umwegfahrt
Clingen	IV	Sondershausen	RZ	RZ	lange Übergangszeiten zur Bahn in Greußen
Wiehe	IV	Artern	RZ	RZ	Überschreitung der Reisezeit bei einzelnen Fahrten (über Roßleben)
Oldisleben	V	Artern	-	RZ	Sömmerda (kürzeste Reisezeit) zu selten erreicht, nach Sondershausen Einhaltung der Reisezeit aus geographischen Gründen nicht möglich
Roßleben	VI	Artern	FP	FP	nicht genug regelkonforme Verbindungen, teilweise Überschreitung der Reisezeit
<b>Erreichbarkeit der Kreisstadt</b>					
Donndorf	III	Sondershausen	RZ	RZ	Verbindungen mit mindestens 2 Umstiegen, dadurch lange Reisezeiten
Donndorf OT Kloster	I	Sondershausen	RZ	RZ	Verbindungen mit mindestens 2 Umstiegen, dadurch lange Reisezeiten
Gehofen	III	Sondershausen	-	RZ	in Ferien lange Übergangszeiten in Artern
Nausitz	I	Sondershausen	-	RZ	in Ferien lange Übergangszeiten in Artern
Roßleben OT Bottendorf	III	Sondershausen	-	RZ	Überschreitung der Reisezeit bei einzelnen Verbindungen
Roßleben OT Schönewerda	III	Sondershausen	-	RZ	Überschreitung der Reisezeit bei einzelnen Verbindungen
Wiehe OT Garnbach	I	Sondershausen	RZ	RZ	teilweise lange Übergangszeiten in Artern
Etzleben	II	Sondershausen	RZ	-	teilweise lange Übergangszeiten in Oldisleben



Siedlungseinheit	Klasse	Zentraler Ort	Nichteinhaltung		Ursache
			ST	FT	
Hemleben	II	Sondershausen	RZ	-	teilweise lange Übergangszeiten in Oldisleben
Wiehe	IV	Sondershausen	RZ	RZ	Verbindungen mit mindestens 2 Umstiegen, dadurch lange Reisezeiten
Wiehe OT Langenroda	II	Sondershausen	RZ	RZ	teilweise lange Übergangszeiten in Artern
Roßleben	VI	Sondershausen	FP	FP	nicht genug regelkonforme Verbindungen
Artern	VII	Sondershausen	RZ	RZ	Überschreitung der Reisezeit bei einzelnen Verbindungen

Erläuterungen

ST - Schultag

FT - Ferientag

FP - Fahrtenpaare nicht ausreichend

RZ - Reisezeitüberschreitung

Linien-Nr.	Verlauf der Linie	Grenze AT
<b>Linienbündel "KYF-West Regional"</b>		
411	Sondershausen - Himmelsberg - Kleinberndten	
421	Mühlhausen - Schlotheim - Ebeleben - Sondershausen	UH
422	Sondershausen - Ebeleben - Keula	
432	Ebeleben - Schlotheim - Mehrstedt	UH
433	Ebeleben - Großenehrich - Wolferschwenda - Ebeleben	
434	Sondershausen - Ebeleben - Greußen	
441	Sondershausen - Westerengel - Otterstedt - Topfstedt - Greußen (Gegenrichtung: Grünungen - Greußen - Topfstedt - Otterstedt - Sondershausen)	
442	Sondershausen - Westerengel - Oberbösa	
443	Sondershausen - Schernberg - Thalebra - Hohenebra - Oberspier - Niederspier	
444	Oberbösa - Westerengel - Greußen	
446	Obertopfstedt - Greußen	
447	Greußen - Ottenhausen - Straußfurt - Greußen	SÖM
451	Sondershausen - Steinhaleben - Bad Frankenhausen	
452	Sondershausen - Hachelbich - Göllingen	
461	Sondershausen - Badra - Kelbra	MSH
471	Sondershausen - Großfurra - Straußberg	NDH
531	Sondershausen - Bendeleben - Bad Frankenhausen (Express-Linie Teil Ost)	
<b>Leistungsumfang: 1.552.594 Nutz-km</b>		
<b>Linienbündel "KYF-Ost Regional"</b>		
481	Artern - Roßleben - Querfurt	SK
482	Roßleben - Wiehe - Artern/Heldrungen	
483	Roßleben - Schönnewerda - Mönchpiffel-Nikolausrieth - Allstedt	MSH
484	Heldrungen - Reinsdorf - Artern	
490	Bad Frankenhausen - Uderleben - Artern	
491	Bad Frankenhausen - Heldrungen - Hauteroda	
492	Bad Frankenhausen - Göllingen - Günserode - Heldrungen	SÖM
493	Heldrungen - Oldisleben - Hemleben	
494	Bad Frankenhausen - Kyffhäuser - Berga	MSH
530	Artern - Ringleben - Bad Frankenhausen	
<b>Leistungsumfang: 1.134.452 Nutz-km</b>		
<b>Linienbündel "SDH-Stadtverkehr"</b>		
1	Kalkhügel - ZOB - Bahnhof - Bebraer Teiche	
2	Oberes Östertal - ZOB - Stockhausen - Festplatz	
3	ZOB - Stockhausen - Großfurra - Neuheide	
5	ZOB - Petersenschacht - Jechaburg	
6	Possen - Bebraer Teiche - ZOB - Bahnhof - Bebraer Teiche - Possen	
<b>Leistungsumfang: 289.846 Nutz-km</b>		

**Erläuterungen**

AT - Aufgabenträger

NDH - Landkreis Nordhausen

MSH - Landkreis Mansfeld-Südharz

SK - Saalekreis

SÖM - Landkreis Sömmerda

UH - Unstrut-Hainich-Kreis

Träger des Vorhabens (Standort für Infrastrukturvorhaben)	Vorhaben	Kosten (in EUR) nach Jahren				
		2017	2018	2019	2020	2021
Stadt Artern	Ausbau ÖPNV-Verknüpfungspunkt am Bahnhof Artern				700.000	
Stadt Artern	Um- und Ausbau Busbahnhof Artern					650.000
Gemeinde Kyffhäuserland, OT Rottleben	Behindertengerechte Bushaltestelle (einschl. Wetterschutz) am Parkplatz Barbarossahöhle	20.000				
Regionalbus-Gesellschaft Unstrut-Hainich- und Kyffhäuserkreis mbH	Beschaffung 3 barrierefreien Linienbussen jährlich	729.000	741.600	754.500	767.700	781.200
wie Vorige	Betriebshof Sondershausen, Telematik - Beschaffung von 3 Fahrgastzählsystemen jährlich	18.000	18.000	18.000	18.000	18.000
wie Vorige	Betriebshof Sondershausen, Werkstatt- und Serviceausstattung, Erneuerung Hochdruckreiniger	25.000				
wie Vorige	Betriebshof Sondershausen, Erneuerung der Waschanlage		80.000			
wie Vorige	Betriebshof Sondershausen, Außenanlagen - Erneuerung der Hofbefestigung am Verwaltungsgebäude				25.000	
wie Vorige	Betriebshof Sondershausen, EDV-Ausstattung - Erneuerung Hard- u. Software	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
wie Vorige	Betriebshof Sondershausen, Erneuerung der Büroausstattung	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
Verkehrsgesellschaft Südharz mbH	Beschaffung von jährlich 2 Niederflur-Linienbussen für Standort Heldrungen	420.000	420.000	420.000	420.000	420.000
wie Vorige	Betriebshof Heldrungen, Neu- und Ersatzbeschaffung von technischen Anlagen	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000
<b>Summe Vorhaben</b>		<b>1.247.000</b>	<b>1.294.600</b>	<b>1.227.500</b>	<b>1.965.700</b>	<b>1.904.200</b>

Anzahl Einwender/Hinweisgeber: 16  
 Anzahl Einwendungen/Hinweise: 79

Legende zu Spalte 6: A1 - Hinweis wird berücksichtigt, führt zu inhaltlicher Veränderung  
 A2 - Hinweis wird zur Klarstellung und Ergänzung eingefügt  
 B - Hinweis wird teilweise berücksichtigt  
 C - Hinweis wird nicht berücksichtigt, Begründung s. Sp. 5  
 D - Nicht abwägungsrelevanter Hinweis, zur Kenntnis genommen  
 E (...) - Hinweis ist inhaltlich deckungsgleich mit lfd. Nummer (...)

Kap. 0 steht für Grundsatzbemerkungen

Lfd. Nr.	Einwender Hinweisgeber	Sachkap.	Fundstelle	Einwendung, Hinweis	Abwägung, Sachaufklärung	Berücksichtig.
1	2	3a	3b	4	5	6
1	Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft (TMIL)	1	S. 3	Hinweise auf gesetzliche Neuregelungen zur ÖPNV-Finanzierung: - Drittes Gesetz zur Änderung des RegG vom Dez. 2015 - Landesrechtliche Regelung zur Zweckbindung und Aufteilung der Mittel nach dem Entflechtungsgesetz - Absprache Bund - Länder zum GVFG für den Zeitraum nach 2019	Ausführungen wurden aktualisiert	A1
2		1; 8.3	S. 3 f.	ÖPNV-Investitionsrichtlinie, Fassung 2015, sichert beihilferechtskonforme Unternehmensförderung; Verfahren soll mittelfristig beibehalten werden	Ausführungen wurden präzisiert bzw. korrigiert in den Abschnitten 1, 8.1, 8.3	A1
3		4.2, lit. C	S. 42	Liniengenehmigungen werden nach Erteilung eines öDA erteilt, beide sind an VO (EG) 1370/2007 Artikel 4 gebunden	Nicht erteilte Liniengenehmigungen verhindern Inkrafttreten des öDA, insofern besteht gegenseitige Bindung; Formulierung bleibt unverändert	C
4		5.3		Aussage zur Teilnahme an der Thüringer Datendrehscheibe könnte aufgenommen werden	Wurde als zusätzlicher Punkt aufgenommen.	A1
5		7.3.2	S. 82	Veröffentlichungspflicht nach Art. 7 Abs. 2 der VO (EG) 1370/2007 zur Vergabeabsicht ist TMIL nicht bekannt	Anmerkung ist nicht verständlich, Sachverhalt und Fundstelle sind korrekt angegeben	C
6		4.1 lit. I, 5.1 litC, E; 8.3	S. 41; S. 60 - 62, S. 93	Ausführungen zu Vorgaben hinsichtlich Barrierefreiheit sind an Forderungen von § 8 Abs 3 PBefG anzupassen und zu konkretisieren	Es wird kein Widerspruch zu den Vorgaben nach § 8 Abs. 3 PBefG gesehen, weitere Konkretisierungen über die bereits formulierten hinaus, sind gegenwärtig nicht möglich. Ein Mechanismus zur Weiterentwicklung im Planungszeitraum ist an den entsprechenden Stellen formuliert.	C

1	2	3a	3b	4	5	6
7	Thüringer Landesverwaltungsamt (TLVwA)	7.3.1	S. 78 f	Die Bildung der Linienbündel für die Regionallinien vernachlässigt die verkehrliche und betriebliche Zusammengehörigkeit der Linien, Anschein der Abschottung vom Wettbewerb entsteht, Genehmigungsfähigkeit in Frage gestellt	Beschreibung, dass die Linienbündelung nach planerischen, organisatorischen und wirtschaftlichen Kriterien erfolgte, schließt die verkehrlichen/verkehrsplanerischen und betrieblichen Aspekte ein. Beschreibung wurde an dieser Stelle ergänzt. Im Übrigen muss nicht jede Linie mit jeder anderen im Bündel verkehrlich verbunden sein. Die betriebs-technologischen, betriebswirtschaftlichen und steuerungsorganisatorischen Vorteile größerer Bündel/Vergabelose sind evident und wurden bei der Erstvornahme der Linienbündelung gutachterlich nachgewiesen. Über den Bündelzuschnitt entscheidet der Aufgabenträger, gleichzeitig in seiner Funktion als zuständige Behörde. Insofern ist der Zusammenhang zwischen Linienbündel und Vergabelos hergestellt.	B
8	Nahverkehrservicegesellschaft Thüringen (NVS)	0		Angebotsintegration gilt nicht nur für Pendlerverkehre, sondern auch für den Schülerverkehr	Wurde beachtet, konkreter Hinweis wäre hilfreich gewesen	D
9				Abstand nehmen von konkurrierenden, parallelen ÖPNV-Angeboten	Wurde untersucht, konkreter Hinweis wäre hilfreich gewesen	D
10		3.1.1	S. 23	Hinweis auf den bevorstehenden Ausbau der Eisenbahnstrecke Erfurt - Nordhausen	Im Analyseabschnitt nicht relevant, aber ebenfalls ergänzt. Ergänzung wurde in Abschnitt 4.4.2 aufgenommen	A2
11		3.2	S. 35 f.	Kompromisslösung zwischen Reisezeitverkürzung im SPNV und Bedienungshäufigkeit der Zugangsstellen anstreben	Im Analyseabschnitt nicht relevant. Ergänzung wurde - untersetzt durch Haltung des Landkreises - in Abschnitt 4.4.2 aufgenommen	A2
12		0		Hinweis auf barrierefreien Ausbau von SPNV-Stationen, im Speziellen genannt Greußen und Sondershausen (bei Sondershausen Fahrgastaufzüge 2018)	Ergänzung in Abschnitt 4.4.2 aufgenommen	A2
13	Regionale Planungsgemeinschaft Nordthüringen	2	Karten 14, 15	Holzthaleben ist im Regionalplan Nordthüringen nicht als Grundzentrum ausgewiesen	Karten wurden korrigiert und Erschließungsauswertungen geprüft (ohne Änderungen)	A1

1	2	3a	3b	4	5	6
14	Unstrut-Hainich-Kreis	0		Übereinstimmung der Ausführungen mit dem gegenwärtigen Arbeitsstand zur Fortschreibung des NVP UHK, Abschluss der Arbeiten kann aber noch zu Abstimmungsbedarf führen	zur Kenntnis genommen	D
15		4		Landesbedeutsame Verbindung Mühlhausen - Sondershausen derzeit in Prüfung, mögliche abweichende Einschätzung gegenüber NVP KYF, Abstimmungsbedarf	zur Kenntnis genommen	D
16		0	S. 5, 10	Redaktionelle Bemerkungen	Einzelne Bezeichnungen korrigiert	A2
17	Landkreis Sömmerda	0		Keine Einwände und ergänzenden Bemerkungen	zur Kenntnis genommen	D
18	Stadt Artern	8.1	S. 85	Ausbau des Verknüpfungspunktes Bahnhof Artern und Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit der Haltestellen im Stadtgebiet werden begrüßt, Stadt ist aber aus finanziellen Gründen zeitnah nicht zur Leistung der Eigenbeiträge in der Lage	zur Kenntnis genommen	D
19		5.3		Zustimmung zu genannten angestrebten Angebotsverbesserungen, Verbesserungen der Fahrplaninformation und Barrierefreiheit wird zugestimmt	zur Kenntnis genommen	D
20		4.4.4	S. 58 f.	Öffentlichkeitsarbeit zur bedarfsgesteuerten Bedienung an Wochenenden und für touristische Zwecke ist zu verbessern	Ist im Komplex Gegenstand des Abschnitts 5.3	C
21		4.1, 4.4.2	S. 39, S. 51 f.	Aufnahme der Forderung nach Wiederinbetriebnahme der Kursbuchstrecken 585 und 593 wird gefordert	Bekennende Formulierung ist in den Verkehrspolitischen Zielstellungen (Abschnitt 4.1) als Buchstabe D enthalten	C
22		4.4.3	S. 39	Fahrradtouristen sind, besonders im Verlauf der Radwanderwege, als Zielgruppe im StPNV zu berücksichtigen	Ergänzender Vermerk wurde NVP aufgenommen	A2
23		2.2	Karte 14	Pendlerbeziehungen Stadt Wiehe - Erfurt/Kölleda sind nicht ausgewertet	Die Auswertung ist bei der Erarbeitung des NVP erfolgt, Pendlerzahlen liegen aber unter der darstellbaren bzw. ÖPNV-relevanten Grenze	C
24		4.3.2, 4.3.3	S. 45 ff.	Aussagen im NVP zur unzureichenden Anbindung der Region Wiehe/Roßleben an Zentrale Orte Artern, Bad Frankenhausen, Sondershausen wird unterstützt	zur Kenntnis genommen	D

1	2	3a	3b	4	5	6
25	Stadt Bad Frankenhausen		S. 32	Linienführung der Linie 30 soll direkter erfolgen und so zuverlässiger werden, konkret sollen Bendeleben und Ringleben nur noch am Abzweig bedient werden	Grundsätzlich richtiger Denkansatz, aber Attraktivität der Linie würde zu stark leiden, Fahrgastverlust	C
26		3.1.5	S. 33 f.	Verknüpfungszeitraum zwischen Bus und Bahn auf eine Spanne 15 min ≤Verknüpfungszeit ≤25 min erhöhen	Mindestzeit für Übergang nach örtlichen Bedingungen wird berücksichtigt, vorgeschlagener Verknüpfungszeitraum würde den Sinn einer solchen Vorgabe ad absurdum führen; systematische Verspätungen sind als Beschwerde an den Betreiber zu geben, dieser ist in der Gestaltungspflicht	C
27		4.1	S. 39	Beteiligung am Prüfverfahren zur Wiederinbetriebnahme SPNV-Strecken für Kyffhäuserbahn empfohlen	deckungsgleich mit lfd. 21; zusätzliche Absichtserklärung am Ende von Abschnitt 4.4.2 (S. 51) eingefügt	E21; A2
28		3.1.5	S. 33	Bahnhof Heldrungen als Verknüpfungspunkt Bahn/Bus vorsehen	War bereits erfolgt	D
29		5.1	S. 68	Forderung nach Schaffung der Voraussetzungen für E-Ticketing schärfer fassen	Weitergehend als die bisher formulierten Vorgaben sollen nicht gemacht werden	C
30		5.3	S. 68	Unterschiedliche Bezeichnungen Busbahnhof/ZOB (übernommen aus Praxis der Altkreise) vereinheitlichen	Bezeichnung muss den gegenwärtigen Fahrplanunterlagen folgen, Vereinheitlichung in Regie des Aufgabenträgers wird angeregt	B
31	Stadt Ebeleben	0		Hinweis auf Unsicherheiten im NVP auf Grund der geplanten Kreisreform und der Schulorganisation	zur Kenntnis genommen	D
32	VG Greußen	0		Keine Einwände und ergänzenden Bemerkungen	zur Kenntnis genommen	D
33	PNVG Merseburg-Querfurt	0		Keine Einwände und ergänzenden Bemerkungen	zur Kenntnis genommen	D
34	Verwaltungsgesellschaft ÖPNV Sömmerda	0		Keine Einwände und ergänzenden Bemerkungen	zur Kenntnis genommen	D
35	Verkehrsgesellschaft Südharz mbH (VGS)	1	S. 2	EU-VO 1370/2007 sehen wir als "Stärkung des Wettbewerbs für Verkehrsleistungen auf Schiene und Straße"	zur Kenntnis genommen, nichts abweichendes wird gesagt	D
36		1	S. 3	Gesetzliche Regelungen auf aktuellen Stand bringen	Entspricht Hinweise lfd. 1	E1
37		1	S. 5, S. 82	Begriff des Defizitausgleichs vermeiden	entspricht Hinweis lfd. Nr. 16	E16
38		1; 7	S. 5 S. 75	Thüringisches Vergabegesetz gilt nicht bei Direktvergabe öffentlicher Aufträge	Gutachterliche Stellungnahme bestätigt dies in Zusammenhang mit Vergaben nach der VO (EG) 1370/2007 und mit Bezug auf § 99 GWB. Aktuelle Rechtslage unklar, insbes. nach Inkrafttreten GWB 2016. Vorbehaltsformulierung eingefügt.	A1

1	2	3a	3b	4	5	6
39	VGS	2	S. 23	Buslinie 530 (Fahrplanbezeichnung) ist genehmigungsrechtlich getrennt (Linie 530, VGS, Artern - Bad Frankenhausen, Linie 531, RBG, Sondershausen - Bad Frankenhausen)	Angaben wurden korrigiert	A1
40		2	S. 29	Unverständliche Fußnote und nicht korrekte Angaben an/in Tabelle 3-6	Angaben wurden korrigiert	A1
41		2	S.30	Nicht korrekte Darstellung des StPNV-Angebots für touristische Ziele Kyffhäuserdenkmal, Barbarossahöhle	Angaben wurden präzisiert	A2
42		4.3.2	S. 45, Tab. 4-2	Gültigkeit der Vorgaben für die Bedienungshäufigkeit Mo-Fr präzisieren	Angaben in Fußnote ergänzt	A2
43		4.4.3	S. 52	Auswirkungen der zur Prüfung vorgesehenen Angebotsveränderungen auf die Leistungsvolumina der Unternehmen nach öDA prüfen	Ergänzender Hinweis ist eingefügt	A2
44		5.1	S. 61/62	Verbindliche Untergliederungsmerkmale für Haltestellen der Kategorie C ist erforderlich	Ergänzung wurde vor Tabelle 5-1 eingefügt	A1
45		5.1	S. 65/66	Hinweise zum Ausstattungsgrad der eingesetzten Fahrzeuge	zur Kenntnis genommen	D
46		5.3	S. 68	Korrekte Bezeichnung der Busbahnhöfe Artern und Bad Frankenhausen angemahnt	entspricht Hinweis lfd. Nr. 30	E30
47		5.3	S. 68	Hinweis zu organisatorischen und personellen Voraussetzungen der Mobilitätszentralen	Zur Kenntnis genommen. Zur konkreten Realisierung dieser Zielstellung keine weitergehenden Vorgaben formuliert	D
48		7.3.1	S. 77	Korrekturhinweis zur Bildung der Linienbündel (keine Vergabe 2011 als Bündel)	Hinweis zwar zutreffend, aber keine fehlerhafte Formulierung an angegebener Stelle vorhanden	D
49		7.3.2	S. 79	RL 2014/23/EU (Konzessionsrichtlinie) ist kein Ersatz für RL 2004/17/EG (Sektorenrichtlinie)	Es ist von Nachfolge, nicht Ersatz die Rede. Hinweis auf Sektorenrichtlinie muss aber entfallen, wurde korrigiert.	A1
50		7.3.2	S.80/ 81	Korrektur der Bezüge auf Unternehmenstestierung und ThürVgG/Tariftreue-Erklärung entsprechend Rechtslage gefordert	Die genannte Testierung nach EuGH-Urteil liegt vor, Anwendungsverpflichtung zum ThürVgG entspricht Hinweis lfd. Nr. 38, Formulierungen präzisiert	D, E38
51		8.1	S. 84	Bezugspunkt für Altersdurchschnitt des Fahrzeugparks unklar	Altersdurchschnittswerte der Unternehmen überprüft und geringfügig korrigiert	A2
52		8.2	S. 86	Forderung nach Begründung der Kalkulationsgrundlagen für den öffentlichen Dienstleistungsauftrag (öDA)	Wesentliche Kalkulationsgrundlagen sind genannt, im Zusammenhang mit Verhandlung des öDA weitere Angaben übergeben (nicht Gegenstand des NVP); im Ergebnis der Verhandlung Präzisierung der Kalkulation erfolgt	B



1	2	3a	3b	4	5	6
53	VGS	8.2.2	S. 87	Hinweis auf Ergänzungen im Fahrausweisangebot der VGS	Angaben wurden ergänzt	A2
54		Anl. 1-3		Redaktionelle Hinweise	Angaben wurden korrigiert/ergänzt	A2
55		Karten		Redaktionelle Hinweise	Geringfügige Korrekturen vorgenommen	A2
56	Regionalbus-Gesellschaft Unstrut-Hainich- und Kyffhäuserkreis (RBG) und SBG	1	S. 3-5	Aktualisierte und korrekt bewertete Darstellung der gesetzlichen Regelungen ingefordert	Entspricht Hinweisen lfd. 1	E
57			S. 4, 5	Objektförderung von Fahrzeugen nicht infrage stellen und Begriff "Defizitausgleich" vermeiden	Hinweis entspricht lfd. Nr. 2 und 37	E2, E37
58			S. 5	Sozialgerechte Entlohnung und Anwendung des bestehenden Tarifvertrages als Bestandteil der Erhaltung der Wirtschaftskraft des Landkreises erwähnen	Änderung im Sinne einer Verschlechterung kein Diskussionsgegenstand	D
59		2.1	S. 12	Das Fehlen einer durchgehenden überregionalen Straßenverbindung in Ost-West-Richtung wird nicht ausreichend gewürdigt	Hinsichtlich des Straßenausbaus und der Klassifizierung kein Gegenstand des NVP, hinsichtlich der StPNV-Verbindung wird auf Abschnitt 3.2 verwiesen	C
60		2.2	S. 20	Bewertung der Ausführungen zum Verhältnis ÖPNV/MIV ist unsicher	Ausführungen sind als allgemeine Orientierung zu verstehen, aus denen nur situationsabhängig konkrete Maßnahmen abzuleiten sind.	D
61		3.1.2	S. 23	Hinweis auf genehmigungsrechtliche Situation der Linien 530/531	identisch mit lfd. Nr. 39	E39
62		3.1.2	S. 24	Ergänzender Hinweis auf Rolle der topografischen Situation des Kreises erforderlich	wurde eingefügt	A2
63		3.1.3	S. 26	Erläuterungsbedarf zur Bewertung des Angebots an Schultagen	Ergänzung wurde eingefügt	A2
64		2.1.3	S. 28	Präzisierung der Anmeldefristen für Rubusfahrten	wurde eingefügt	A2
65		3.2	S. 36	Hinweis auf nicht plausible Darstellung der Nachfrageentwicklung im Stadtlinienverkehr	wurde korrigiert	A1
66	3.3	S. 37	Hinweis auf unklare Bewertung des Angebots an arbeitsfreien Tagen	wurde korrigiert	A2	
67	3.3	S. 37/38	Hinweis auf pauschale Feststellung von Schwächen ohne Positionierung des AT	Ausführungen stellen Positionierung des Aufgabenträgers dar, Ableitung von Schlussfolgerungen erfolgt im Abschnitt 4	C	
68	4.1	S. 40	Hinweis auf interne Konflikte in den Zielstellungen	zur Kenntnis genommen	D	

1	2	3a	3b	4	5	6
69	RBG/SBG	4.3.2	S. 45	Vorgaben für die Bedienung der Hauptverbindungsrelationen innerhalb des Kyffhäuserkreises sowie in der Relation Sondershausen - Mühlhausen stehen nicht im Einklang mit der Landesrichtlinie für landesbedeutsame Verbindungen (dazu wissenschaftliche Untersuchung angekündigt)	entspricht lfd. Nr. 15	E15
70		4.4.3	S. 52	Widersprüchliche Anforderungen an die Bedienung der Relation Ebeleben - Keula, fehlender Hinweis auf Linie 531	wurde bereinigt	A2
71		4.4.3	S. 54	Angreifbare Bewertung der Veränderung im Leistungsangebot durch Umwandlung in Bedarfsfahrten	Erläuterung eingefügt	A2
72		4.4.4	S. 58	Vermeidung zusätzl. Personalaufwands aus Forderung nach durchgehender 60-min-Voranmeldefrist für Bedarfsfahrten	Aussage ist keine Forderung, sondern Ausdruck dessen, was attraktiv ist; Hinweis auf kooperative Strukturen eingefügt	A2
73		5.1	S. 61 bis S. 64	Hinweise zu einzelnen Qualitätskriterien	teilweise berücksichtigt	B
74			S. 66, S. 68	Anforderungen an das RBL sind in Sachen Istdaten-Bereitstellung vom gegenwärtigen System nicht zu erfüllen	Istdaten-Bereitstellung für DFI ist als perspektivische Zielstellung zu verstehen, Angaben wurden präzisiert	A2
75		7.2	S. 77	Hinweis auf unbestimmten Rechtsbegriff, Bekenntnis des AT gefordert	Wurde in Abschnitt 7.3.2 eingefügt	A1
76		8.1	S. 85	Förderbescheide zur Modernisierung betrieblicher Anlagen wurden nicht erteilt.	zur Kenntnis genommen	D
77		8.1	S. 85	Anpassungsnotwendigkeit bestehender Verkehrsverträge bei wesentlich veränderten wirtschaftlichen Bedingungen darstellen	Ist Sache der zu verhandelnden Verkehrsverträge	C
78		8.3	S. 90	Maßstab der Anforderungen an die Daseinsvorsorge einfügen	Einfügung ist erfolgt	A1
79	8.2.1 8.3	S. 86, S. 92	Hinweis auf Sensibilität der Vergütungstarife und der daraus folgenden Unsicherheit in der Personalkostenentwicklung	Ansatz realistisch gewählt, Unsicherheiten bei prognostischen Annahmen nicht auszuschließen	C	